

Die Landeskultur und die landwirthschaftlichen Verhältnisse. — Werth der Güter und landwirthschaftlichen Erzeugnisse. — Lasten und Leistungen der Güter.

Im ersten Theile dieses Werks haben wir nachgewiesen, daß umfassender Ackerbau in Verbindung mit besonders blühender Viehzucht die Hauptbeschäftigung und Nahrungsquelle der celtisch-germanischen Bewohner des steirischen Oberlandes und der mittleren und südlichen Theile der pannonischen Steiermark gewesen seyen. Diesen überall im Lande befestigten, dem Klima und Boden angemessenen vervollkommeneten Acker-Feldbau mit Viehzucht und Alpenwirthschaft haben die Römer, hier eben so wie in ihrem gesegneten Italien, in staatskluger Weisheit als Haupt- und Grundverhältniß alles Staatslebens und aller bürgerlichen Institute hochgeachtet und mit Sorgfalt gehütet.

Zuverlässig sind während des langen Todeskampfes einer allmählichen Auflösung des römischen Westreichs und bei so vielen Heerzügen germanischer, sarmatischer und hunnischer Völkerhorden nicht nur viele altsteirische Städte und Ortschaften gänzlich zerstört, sondern vorzüglich in der südlichen und östlichen pannonischen Steiermark bedeutende Landtheile völlig verheert und menschenleer geworden, dadurch aber der Verödung und Verwilderung anheim gefallen. Dieser Erschütterungen ungeachtet haben sich jedoch die Landwirthschaft und die Bewohner in dem bei weitem größten Theile des Landes unverrückt und in ihrem Wesen ungefährdet in die Jahrhunderte des Mittelalters herab erhalten. Wiederum liefern die frühesten Urkunden der Hochstifte und Stifte Aquileja, Salzburg, Freisingen, Bamberg, Göß, St. Lambrecht, Admont, Rein, Seckau, wie der urältesten Edelgeschlechter der Grafen von Traungau und Leoben, von Lambach, Wels und Pütten, von Märzthal und Eppenstein, von Friesach und Zeltschach und von der Saane die unwiderleglichsten Beweise dafür. Ueberall erscheinen in denselben bedeutende Landbewohnung und so viele bis auf den heutigen Tag noch gleich fort erhaltene geographische und topographische Einzelheiten, selbst in weniger bevölkerten und bebauten Theilen des steirischen Oberlandes, daß dergleichen von gänzlich verwilderten und menschenleeren Landstrecken niemals zu erwarten wären ¹⁾.

¹⁾ Wir verweisen hierüber auf alles oben von den ältesten Grundbesitzern und über das Forstbannsregale im ausgedehnteren Sinne Gesagte.

Ueber die Landesbeschaffenheit im Einzelnen können wir Folgendes anführen. Von dem Afflenzthale und dem Cerewalde am Semmering angefangen bis gegen Admont und auf die Höhen jener Gebirge hinan, welche heute noch die Steiermark von Unterösterreich trennen, war am wenigsten bebautes Land, sondern größtentheils Waldung; diese Landstrecke ward daher noch im fünfzehnten Jahrhunderte die Waldmarch genannt, und die noch im zwölften Jahrhunderte vorzugsweise geltende Benennung des Ortes „St. Gallen im Walde“ bei Admont bewährt die damalige Hauptbeschaffenheit jenes Landtheils. Dessenungeachtet aber erscheinen schon im elften Jahrhunderte die Benennungen der Gebirge und ihrer Höhen, der Thäler, der Bäche und Flüsse im Umkreise dieses weit ausgedehnten Waldlandes urkundlich und als allbekannt. Auch im Thale der Thaja um St. Lambrecht scheint noch bei der Stiftsgründung größtentheils Urwald gewesen zu seyn, weil es die Benennung St. Lambrecht im Walde getragen hatte. Das Waldland um Dechantkirchen, zwischen dem Pöllaubache und der Pinka ist wohl erst zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ausgerodet worden ¹⁾. Unter den Waldbäumen der oberen Steiermark scheint damals die Eiche weit zahlreicher gewesen zu seyn, als heut zu Tage ²⁾. Im schönen Ennsthale überbathen noch im zwölften Jahrhunderte die Sümpfe dergestalt die Flächen fruchtbaren Bodens, daß zwischen Hachenberg und Fröding ein Seegewässer bedeutenden Raum eingenommen hat; da Urkunden ausdrücklich davon Meldung thun und das steirische Rentenbuch eine halbe Mark als jährliches Erträgniß für die landesfürstliche Kammer von diesen See anführt ³⁾. Die Eichenforste an der Lafnitz und Sulm und in den Gegenden um Gausal bis Leibnitz (damals eine Hauptstätte für Wildschweine) müssen im zehnten bis zum dreizehnten Jahrhunderte noch sehr ausgedehnt und dicht gewesen seyn, wegen der urkundlich dem Hochstifte Salzburg dort versicherten Jagd auf Schwarzwild, Eber und Bären, J. 890, 970, 978 ⁴⁾; wiewohl

¹⁾ Caesar. I. 675. J. 1161 Erbauung einer Kapelle im Walde, wo jetzt Dechantkirchen ist.

²⁾ Dipl. Styr. I. p. 109. Vom Grunde und Boden des Melhofes bei Trofaiach bemerkt eine Urkunde vom Jahre 1293: „in quo plures sunt quercus.“

³⁾ Steier. Rentenbuch: De stagno dimidiam marcem! — Admonterfaalbuch IV.: Sewen cum molendinis excepto dimidio manso juxta lacum sub eodem monte Hagenberge.

⁴⁾ Suavia, Anhang, p. 114. 187. 202. u. s. w.

die Söhne auf letztere Ungethüme mehr die Gebirgsgegenden an den Schwambergeralpen, den Quellen der Sulm und Laffnitz, betroffen haben mögen.

Der oben in der Gaudentopographie gegebene Ueberblick des Landes zeigt von der Mitte des neunten bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts in mehr denn tausend namentlich angeführten Gegenden, Ortschaften, Städten, Märkten, Weisern (Villae), Pfarren und Burgen eine vollständige und uralte Bewohnung aller Flächen, Thäler und Höhen des steirischen Ober- und Unterlandes. In Urkunden und Saalbüchern erscheint da überall aller Grundbesitz regelmäßig abgeschieden und eingetheilt in Wald, Weide, Wiese, Bau- oder Ackerfeld, Weingärten (silvae, pascuæ, prata, agri, campi), und im Oberlande auch in Alpen (Alpes) für Hornvieh und für Kleinviehheerden.

Die einzelnen Saalgründe trugen die verschiedensten Benennungen, Höfe, Mayerhöfe (Curia, Curiae villicales) mit mehreren dazu gehörigen Vorwerken oder Huben (Curiae cum duabus hubis) ¹⁾, Stadelhöfe (Curtes stabulariae), Meyereien (Villicationes), Anstätze oder Rückstätze, Bauerngüter (Praedia, Arcae, Loca), Huben, Waldhuben, Stiftshuben (Hubae, Praedia, quae vocantur Waldhubae um Uebelbach, Stiftshuben im Rainachthale und um Voitsberg), Mansen (Mansi im Ennsthale, Murthale und in den Gegenden des Weinbaues), Schwaigen (Swaigae, und die Rückstäßigen darauf Swaigarii, Schwaiger, besonders im Ennsthale), Lehen (Beneficia, Feoda) ²⁾. Auf dem großen Saalboden, welchen das Hochstift Salzburg, 6. October 865, von K. Ludwig dem Deutschen zu Wisitendorf und an der Laffnitz in der östlichen Steiermark erhalten hatte, lagen große Gehöfte, ein jedes zu 90 Joch Ackerlandes nebst ausgedehnter Waldung ³⁾. Zu Anfang des eilften Jahrhunderts, S. 1025, mochte eine hochedle Matrone, Beatrix, hundert Königsmansfuß Saalboden im Alflenthale mit allen Hörigen und Renten nach K. Konrads I. großmüthiger Spende in Besitz nehmen ⁴⁾; und aus dem zersplitterten Erbe der letzten Stammesprossen der Grafen

¹⁾ Einen solchen Hof besaß zu Lehen der Sagittarius Principis Styriae auf dem Jägerberge.

²⁾ Vorzüglich im steirischen Rentenbuche.

³⁾ Swavia, p. 99.

⁴⁾ St. Lambrecht'saalbuch.

von Leoben kamen bloß an die Dynasten von Reichersberg am Innflusse und an das von ihnen J. 1084 gegründete Stift, dreißig Mansus Saalbodens mit Hörigen zu Kraubath, und eben so viel zu Radlach am Nadelberge in der Steiermark ¹⁾. Schon bei der Gründung des Stiftes zu Oberburg, J. 1140, erhielt dasselbe von dem Stifter, dem hochedlen Diebold von Chagern, als Fundationsgut Saalboden im Saanthale mit beinahe hundert Hörigen, mit ihren Ansitzen und mit allem dazu gehörigen Boden; und aus anderen Spenden daselbst weiters noch fünf hundert leibeigene Familien ²⁾. Nach Inhalt des steirischen Rentenbuches besaß um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die landesfürstliche Kammer, wohl schon aus den Tagen der traungauischen Dttokare her, gegen fünfthalbtausend Güter verschiedener Größe und Benennung, dienstbar in allen Gegenden der Steiermark, welche in dem genannten Rentenbuche einzeln verzeichnet zu lesen sind. Eben so finden sich im ältesten admontischen Urbarbuche aus dem dreizehnten Jahrhunderte folgende Zahlen von namentlich genannten Stiftsgütern: 15 Huben und Höfe am Johnsbache, im Admontthale, auf der Buchau, in Ardning und im Reitthale mehr dann 260 Rückfässige, im Zelzthale 21 Ansitze und in der heutigen Herrschaft Gallenstein 148 Huben und Höfe.

Wir führen die Bewohnung dieser Gegenden im dreizehnten Jahrhunderte vorzüglich deswegen an, weil damals aller Grund und Boden dieser obersteirischen Landtheile dem Stifte Admont ausschließlich eigenthümlich zugehört hatte, und keine anderen Rückfässige, als nur admontische Hörige und Eigenleute darin zu finden gewesen sind.

Einen eben so sprechenden Beweis von durchgeführtem Anbau und von einer Bevölkerung, fast wie heut zu Tage, gibt das gedachte admontische Urbarbuch auch von allen anderen Gegenden des Landes, vom Ennthale, Paltenthale, Liefingthale, vom oberen und mittleren Murthale, vom Rotenmannertauern, Pölstthale und Zeiring, zu Mainhardsdorf, um Judenburg, Weiskirchen, Buch, Obdach und Admontbüchel, St. Martin bei Gräß, im Freilande,

¹⁾ Mon. Boic. III. p. 399.

²⁾ Ministeriales utriusque sexus proprie centum, qui legem et jus Aquilejensium Dienstmannorum eorum collaudatione debent habere cum omnibus possessionibus suis — cum quingentis fere aliis donationis mancipiis cum suis mulieribus ac natis. Dipl. Styr. II. 287.

im Saufale, um Marburg und in den windischen Büchern, wo auch das Stift Admont neben so vielen anderen geistlichen und weltlichen Saalherren so zahlreiche Güter und Hörige besessen hat ¹⁾.

Die feste Stellung des Grundeigenthums, die Werthschätzung des ackerbaulichen Lebens auf demselben und die nach und nach zunehmende Bevölkerung veranlaßten bald eine Erweiterung desselben, so daß ausgedehnte Landstrecken, welche theils durch die früheren Verheerungen menschenleer geworden und mit wildem Gestrüppe bewachsen waren, oder welche noch aus dem Alterthume her herrenlose Urwaldung bedeckt hielt, ausgerodet und urbar gemacht worden sind ²⁾. Für die Steiermark gebührt hierin wohl das vorzüglichste Verdienst dem Hochstifte Salzburg und den übrigen Stiften des Landes ³⁾. Auf allen zu Eigen geschenkten Saalgründen mochten die kirchlichen Leute Gestrüppe und Waldungen nach Belieben ausrodern und in fruchtrträgenden Boden umstatten. Um außer den Gränzen solcher allodialen Gründe dies zu vollbringen, wurde ihnen das Ausrodungsrecht noch insbesondere ertheilt, wie wir dies urkundlich von den Mönchen in Admont und in Oberburg wissen ⁴⁾. In beiden Fällen zeigten sich die ältesten Mönche in der Steiermark sehr thätig, und diese Arbeit war auch ihr vorzüglichstes Geschäft. Außer den Gegenden der Salzsiederien in Hall und in den beiden Weibern Ober- und Unterardning schuf sich das Stift Admont den größern Theil seiner Bauerngehöfte und Höfe selbst bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Dasselbe geschah auch in dem weiten Waldlande der Herrschaft Gallenstein, wo die oben angeführte Zahl der Ansiedlungen auf urbaren Gründen bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch die fleißigen Mönche geschaffen war und gleich vom Abde-

¹⁾ Urbarbuch C. 578.

²⁾ Die salzburgischen Documente geben hiervon die frühesten Beweise. *Jubavia*, Anhang p. 22. 24.

³⁾ Auf solche Bemühungen des Hochstifts zu Salzburg in den Gegenden des Rotenmannertauerns und im Pölsthale deuten noch im Jahre 1344 Admonsterurkunden hin. XX. 7.

⁴⁾ *Omnem justitiam et jurisdictionem in valle Admuntina, sagt Erzbischof Konrad I. plenarie et potestative coenobio S. Blasii confirmamus, inter quae, ut nemini praeter monasterii colonos liceat in valle eadem aliquid novalium de quacumque inibi adjacente silva runcare; sed quae saltibus excisis ad aliorum quorumlibet sartagine (Salzsiederien) deputatis terra excolenda in jus et potestatem monasterii libere revertatur.* *Saalb.* IV. p. 116—117.

ginne das Ausrodungsgeschäft so thätig betrieben worden ist, daß um das Jahr 1252 das auf dem ausgerodeten Waldboden so eben erst erbaute Kirchlein zu St. Gallen im Walde zu einer Pfarrkirche hatte erhoben und mit mehreren der Seelsorge in einem so ungemein weit ausgedehnten Territorium obliegenden Stiftsgeistlichen von Admont besetzt werden müssen ¹⁾. Eben so fleißig rodeten die Admontermönche Gestripp und Waldung auf ihren Gründen im Paltenthale aus; und als der einsige Mönch Ulrich bei diesem Geschäfte zu Bärndorf am Dietmarsberge durch Hartnid von Ort gehindert werden wollte, behauptete das Stift Admont das Ausrodungsrecht daselbst aus dem Richterspruche des Markgrafen Ottokar VII. selbst, J. 1150 ²⁾. Dasselbe geschah auch in noch entfernteren Gegenden des Landes, zu Lesach in der Gegend von St. Lambrecht, und zwischen Rorluch und Eberbach im Lafnizthale, wo die admontischen Stiftsbrüder überall Neubrüche gemacht und Wohnungen für hörige Rücksässige auf denselben erbaut hatten ³⁾. Eben in diesen Gegenden des Unterlands, zwischen Kamniz, Wohir und Lafniz, haben die Admontermönche lange vor dem Jahre 1180 so viel Waldland urbar gemacht und Gehöfte darauf erhoben, daß sie vierzig Unterthanen daselbst sesshaft einführen konnten. — Um das Jahr 1170 geriethen die Mönche von St. Lambrecht mit dem steirischen Ministerialen Adalbert von Eppenstein in Streit, weil beide Theile bei Herstellung von Neubrüchen und Ausrodungen unwirthbaren Bodens die Besitzesgränzen überschritten zu haben sich beschuldigten. In der Gegend von Maria-Hof hatten die Mönche zu St. Lambrecht bis zum Jahre

¹⁾ AdmonterSaalbuch IV. p. 153. In sylva coenobio propinqua et propria ecclesiam in novalibus ejusdem silvae noviter constructam dedicavit Archiepiscopus Eberhardus, dedicatam omnibus decimationibus cunctorum novalium, quae tunc ibi facta erant vel per secula circum circa longe vel prope in eadem silva fieri possent dotatam baptismalem constituit, atrium quoque ejus polyandrium fecit.

²⁾ Saalbuch IV. p. 66. Mansum apud Perendorf — ad quem Dominus Udalricus, ecclesiae nostrae custos, de monte superjacente novalia runcare coepit, sed Hartnidus de Orte — violanter runcationem illam prohibuit. — Sed Udalricus in judicio coram Marchione jus runcationis in monte, illi manso opposito, per sententiam obtinuit.

³⁾ Saalbuch IV. Ad Lesach — quidquid tunc novalium a temporibus Gebhardi Archiepiscopi runcatum ibi fuit et usque in finem fieri poterit (circiter 1130). — Inter Rorlack et Eberpach — und aus der Walbung — ad villam ibi faciendam.

1220 drei neue Bauerngehöfte geschaffen ¹⁾. — Viel urbaren Boden mit neuen Rückstößen im Laznichthale bei St. Lambrecht hat das Hochstift zu Freisingen um eben dieselbe Zeit (J. 1187) geschaffen ²⁾. — Dieses Verdienst in der untern Steiermark theilen auch die Deutschordensbrüder zu Grosssonntag. Als der Dynast Friedrich I. von Pottau den Ungarn das untere Thal der Pösnitz abgejagt hatte (ungefähr 1160 — 1170), war daselbst noch alles un bebaut und menschenleer (*Terram de manibus Ungarorum eripiens, licet vacuum adhuc et inhabitatam, primum suae subjugavit potestati*). Da diese Landesstrecke nachher der Kommende zu Grosssonntag geschenkt worden ist, so darf man nicht zweifeln, daß die Pottauer-Edelherren und der deutsche Ritterorden sich in das Verdienst theilen, die Thalniederungen in fruchtbare Wiesen und Felder, die Abhänge der Hügel aber in üppige Weingärten umstaltet zu haben ³⁾. — Urkunden des Stifts Rein zufolge waren die Cisterzienserbrüder desselben auf ihren allodialen Stiftsgründen für Ausdehnung des Feld- und Weinbaues mit eigenen Händen im zwölften Jahrhundert eben so unermüdet, wie in den Gegenden um Rein, im Södingthale und zu Stangersdorf (*Propriis manibus laboraverunt, — plurima edificia erexerunt. — Vinitores in Stangersdorf ponerent, sive agros propriis manibus colerent, J. 1140*). Die Wälderausrodungen an der Paffnitz bei Dechantkirchen scheint erst um das Jahr 1160 der Erzdiakon Ottokar veranlaßt zu haben ⁴⁾. — Auch im Thale der Glein und Lobming auf den nördlichen Abhängen der cetischen Gebirge war zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts viel Waldgebiet. Da veranlaßte das Stift Seckau ausgedehnte Bodencultur. Denn im Jahre 1222 erhielt von ihm Berthold, der Vikar von St. Margarethen, die Zehnten zwischen den Bächen Predigoi und Lobming zum lebenslänglichen Genuße auf die Bedingung, daß er den Wald im Thale der Glein (Cley) urbar legen, fruchtbringend machen und mit Ansiedlern besetzen solle. — Ohne Zweifel haben auch im Unterlande die Mönche zu Dverbürg das ihnen schon

¹⁾ St. Lambrechter=Saalbuch: „Tres curtes circa monasterium sitas, quas donationis tempore Monachi ejusdem loci excolere propriis sumptibus consueverunt.“

²⁾ St. Lambrechter=Saalbuch: „Septem mansus juxta Laznich propter novitatem Gereuth adpellatos.“

³⁾ Dipl. Styr. II. 207.

⁴⁾ Caesar, I. 675.

im Stiftungsbrieft ertheilte Ausrodungsrecht auch außerhalb ihrer Besitzesgränzen thätig benützt ¹⁾. Das steirische Rentenbuch spricht um das Jahr 1265 von mehreren Neubrüchen am Pirnberge und im Chaserwald im Ennsthale; und die eben in demselben Rentenbuche angeführten Rückfässigen, auf fünfundsiebenzig Mansus Ackerlandes unter der besondern Benennung Reutarier (Reutarii) in den Gegenden von Kindberg im Mürzthale, halten wir eben nur für solche Rückfässige, welche jene Gründe selbst erst urbar gemacht haben ²⁾. — Eben solche umfassende Arbeiten zur Ausrodung des Urwaldes und Gestrippes, wie zur Erweiterung des Feldbaues hatte das Stift Admont im ganzen Umfange seiner Besitzungen zu Admontbühel veranlaßt, weil 145 derlei von Ausrodern (Reutarii) behaute Stiftsgüter in einer aufbewahrten Urkunde ³⁾ sich verzeichnet finden.

Die Stifte wurden um so mehr aufgemuntert, Landtheile mit Wald und Gestrippen auszuroden und in Felder zu umstalten, als ihnen auch die, den Metropolitcn zu Salzburg und Aquileja gehörenden Zehenden aller Neubrüche zu eigen geschenkt worden sind; wie zahlreiche Urkunden von den Stiften St. Lambrecht, Admont, Rein bewähren.

Das ganze altbajoarische Gesetz ruht auf festgegründetem und geregeltcm ackerbaulichem Leben; es spricht laut seine hohe Schätzung desselben durch so viele Anordnungen aus, in welchen es nicht nur die Unverletzlichkeit jeder allodialen Feldmark sichert, sondern auch die darauf befindlichen Acker, Wiesen, Weiden, Wälder, Gärten, Gehege, alle Feld- und Baumfrüchte und alles landwirthschaftliche Vieh mit allen Gebäuden, Brunnen und Quellen in seinen Schutz nimmt und jeden Frevel dagegen unter hohes Wehrgeld stellt. Ja sogar auch für den Kauf und Verkauf von ackerbaulichem Viehe enthält dieses Gesetz vorsichtsvolle Bestimmungen ⁴⁾.

Ein celtisch-germanisches großes landwirthschaftliches Hauptgehöfte (Curia, Curtis, Sala regalis, Domus regalis), aus meh-

8 *

¹⁾ Dipl. Styr. II. 288.

²⁾ Eben nach Inhalt des steirischen Rentenbuchs waren nicht stets alle Güter und Gehöfte von Rückfässigen bewohnt und baulich gehalten. So heißt es dort: *Ex 355 praediis circa Ratgerspurch sunt inculta 83!*

³⁾ Codex Praediorum. C. 578.

⁴⁾ Lex Bajuvar. 288, 301, 303, 322—324, 306, 312.

reren Theilen bestehend, hatte ungefähr folgende Einrichtung. Von
 Mussen her war es mit einem Gehege oder Zaun, oder mit einer
 Mauer umschlossen (*Curtis tumino, sepe, muro strenue munita*),
 wenigstens die Eingangsöffnung aus festem Mauerwerke gebaut
 (*cum porta lapidea*. — *Suam quisque domum spatio circumdat* —
 sagt schon *Tazitus*), und über dem Eingangsthore eine Sonnen-
 uhr angebracht (*Solarium ad dispensandum*), dergleichen über-
 haupt mehrere an den innern Wänden der Gebäude aufgezeichnet
 standen. Diese Umfriedung der einzelnen größern, nicht moderni-
 sirten Bauerngehöfte findet sich in der Steiermark vorzüglich in
 den östlichen Gegenden von der obern Andritz bis über Friedberg
 hinaus. Das Gehöftehaus innerhalb war wenigstens in den Haupt-
 theilen aus gutem Mauerwerke, wenn gleich im Innern von Holz,
 oder wohl auch ganz aus Holz regelmäßig aufgebaut (*Domus ex
 lapide facta*; — oder *exterius ex lapide, interius ligno bene
 constructa*; — oder auch *totum ex ligno ordinabiliter constru-
 ctum*). Dieses Haus umfaßte Kammern und Kabinete zu Woh-
 nungen für die männlichen Hausbewohner (*Camerae, Caminatae,
 Mansiones virorum*), Hallengänge oder Söller (*Porticus*), unter-
 irdische Gemächer (*Sereones*) nebst dem Keller und einer Küche.
 Innerhalb der Umfriedung und neben dem Hofhause bestanden
 dann weiters mehrere andere kleinere Gebäude, und zwar: ein
 Wohnhäuschen für das weibliche Hausgesinde (*ancillae vestiariae,
 puellae de Ginecio*), welches in freien Stunden Wolle spann und
 Kleider verfertigte, auch Frauengemach (*Gynaeceum, Genitium,
 Genetium, Mansio feminarum*) genannt; ein gemauertes Hof-
 oder Hauskapellchen (*Capella e lapidibus bene constructa*), eine
 Pfisterei oder ein Backhaus (*Pistrinum*), eine Hausmühle (*Molina*),
 eine Kelterpresse (*Tordularium*), ein Brauhäuschen, mit Taserne
 oder Trinkstube (*Cambum, Domus cerevisiae conficiendae ven-
 dendaeque*), eine Schmiede (*Officina ferraria*) zur Herstellung und
 Ausbesserung der Acker- und Hausgeräthe, ein Speicher- oder
 Getreidekastenhaus (*Spicaria, Graneca*), ein Stadelgebäude oder
 Scheuer (*Horreum, Seura*), ein Stallgebäude mit mehreren Ab-
 theilungen für das Wirthschaftsvieh (*Stabulum*, und zwar: *Vac-
 caritia, Porcaritia, Capraritia, Hircanitia, Berbicaritia* u. s. w.).
 Innerhalb der großen Umfriedung befand sich auch noch der Kü-
 chengarten (*Hortus*) und der Obstgarten (*Pomarium*). Auf einem
 solchen Hofe hatte jeder freie Eigener nebst seinen Angehörigen zahl-
 reiches Haus- oder Dienstgesinde (*Familia*), Knechte und Mägde

für Pferde, Horn- und Kleinvieh (Poledarii, Bubulci, Pastores), einen Zeidler oder Bienenwärter (Cidaralius, qui apes provideat), einen Kellner (Cellerarius), einen Brauer (Magister, qui cerevisiam bonam facere debet), einen Müllner (Molinator, Farnator), einen Fischer (Piscator), Förstner und Jäger (Forestarios et Venatores, qui feramina inter forestas bene custodiant), worunter auch die Falkner und Rübdenwärter begriffen waren (Falconarii, qui canes et accipitres, spervarios provideant), endlich nach Verhältniß der Gegenden auch einen oder mehrere Winzer (Vinitores, Cepatici), denen die Wein- und Obstmostbereitung und Besorgung oblag. Ueber die einzelnen Abtheilungen der Gebäude und des Gesindes waren eigene Aufseher bestellt. — Ein wohlleingerichtetes Hauptgehöfte besaß folgende, für landwirthliche Gemächlichkeit, für die Zwecke des Feldbaues und der Viehzucht, endlich auch für Selbstvertheidigung und Heerbannsfälle nöthigen Werkzeuge und Stücke: Bettsponden (Lectaria), Bettgewand (Lectum) mit Kissen, Pfühlen mit Federflaum gefüllt, Decken, Leintücher und Leinwäsche (Culcita, Plumarium, Coopertoria, Lintei oder Batliniae), in Edelhäusern auch Matrazen, Betten mit Baldachin, mit seidenen Ueberzügen und Bettüchern ¹⁾, Decken und Polster für Stühle und Bänke (Bancalia), Tischwäsche (Mappae, Drappos ad discum parandum, Mantilia), Geräthschaften aus Holz, Stein und Metallen, kupferne Schalen und Schüsseln (Concas aereas), Becher und Humpen (Pocularia), Kesselfchen (Baccinas), Kessel aus Eisen und Kupfer (Caldaria aerea, ferrea), Pfannen (Sartagines), Zinnschüsselfchen oder Teller (Patellas plumbeas), Schüttsteine (Fusoria), Herd- und Feuergeräthe (Cramalia oder Cramaculos, Andedas, Sustentacula ferrea ligni comburentis), hängende Lampen, an Ketten hängende Lichter, Kerzenstöcke zu Unschlitz- und Wachskerzen ²⁾, Kellergeräthe, Fässer und Kufen mit Eisenreifen (Ferrea, Barricula, Buttes), Beile, Aerte (Ascias), Schneidmesser (Scalpra), Bohrer (Terrebros, Taradros), Eisenketten, Hacken (Secures), Spitzhauen oder Karsten und Pickel (Cuniadas, Runcinas), eine Schreiner- oder Hobelbank (Dolatura), Hobel (Planas), Sichel und Hieben (Falces, Falcicolas), Schaufeln, Wurfsschaukeln und Spaten (Palas ferro pa-

1) Ulrich von Eichtenstein, p. 340—348.

2) Derselbe, ebendasselbst, und p. 294.

ratas), anderes Eisenzeug (Ferramenta), Schellen für Hornvieh und Pferde (Tintinabula), Karren und Wagen (Carros, Carradus), allerlei Geschirre aus Holz (Haticas i. e. Cistas majores, Coffines, id est, Scrinias), endlich Lanzen, Speere, Pfeile, Armbrüste, Harnische, Helme, Schilder, allerlei Kriegswaffen mit Heerwagen zu Lebensmitteln und andern Bedürfnissen ¹⁾. — Ein wohlbestellter Hof nährte folgendes Acker-, Haus- und Geflügelvieh: Pferde in ordentlicher Zucht nach dem Alter, mit eigenen Springhengsten (Poledros, bimos, anatinos, Emissarios); Esel und Maulthiere (Asinos, Burdones, Waraniones); Hornvieh, Farren, Kühe, Kälber, Ochsen nach jedem Alter; Borstenvieh, Eber, verschnittene Eber oder Borgen, Milchschweinchen (Porcos majores, Porcellos oder Pogales, Verres); Schafvieh mit Lämmern, Widbern, Schöpfen oder Hammeln (Agnos, Arietes, Multones, Vervices, agnos annatinos); Geißvieh, Ziegen, Böcke und Böcklein; und an Federvieh: Gänse (Ancas), Enten (Anates), Hühner, Tauben, Pfauen, Fasane, Edelhühner (Etlehas, Perdrices, Enecas, vielleicht Schwäne, wilde Enten, Feldhühner?), Turkeltauben, Sperber, Falken und Jagdhunde jeder Art, endlich Bienen. Aus einzelnen Urkunden, aus dem steirischen Rentenbuche und aus admonstischen Saal- und Urbarbüchern wird ersichtlich, daß man in allen Höfen und Ansitzen an Acker- und Hausvieh, Pferde, Farren, Kühe, Kälber, Ochsen, Schweine, junge Schweine oder Frischlinge (Fertones Frixlingi), Schafe, Lämmer, Widder, Böcke, Ziegen, Böcklein (Kitze), Hühner, Gänse, Enten, ja auch an manchen Orten Maulthiere hielt ²⁾.

Ungemein ausgedehnt im Lande war die Schweinezucht, selbst im Oberlande, insbesondere aber in den slovenischen Landtheilen.

Nicht minder bedeutend war die Schaf- und Ziegenzucht im Steireroberrlande ³⁾.

Uralt und ausgedehnt über das ganze Oberland war die steiermarkische Alpenwirthschaft, sowohl mit Horn- als auch mit Kleinvieh; und die ältesten Urkunden schon enthalten umständ-

¹⁾ Pertz, III. p. 178.

²⁾ Saalbuch von St. Lambrecht: Mulum, VIII marcis comparatum (J. 1183).

³⁾ Dipl. Styr. I. p. 108. Auf den Alpengebirgen um Gös und Praunleib; AdmonterSaalbuch, IV. p. 91. in den Gegenden Berg im Admontthale und im Walblande St. Gallen. — St. Rentenbuch — in allen Gegenden des Landes.

lich bezeichnet die zu den großen Gaalterritorien des Hochstifts Salzburg und der Stifte Admont, St. Lambrecht, Seckau Oberburg u. s. w. gehörigen ungemein ausgedehnten Alpengebirge, der Schwambergeralpen von ihren Höhen und den Quellen der Sulm und Lafnitz bis auf das ebene Land hinab, die Fieberalpengebirge, die Seethaler- und Schwalbenthaleralpen auf dem Hochgebirge bei Judenburg, die große Schoberalpe von Eppenstein bis an die Grenzen Kärntens, das ungemein große Alpenland zwischen der Liesing und Palten und dem Murthale an der Geitersfelsenkette, die Koniken- und Ennsthaleralpen zwischen der Enns und Mur auf den hohen Muraueralpenbergen, und die ununterbrochen ausgedehnte Alpenwelt von der Mündung der Palte in die Enns bis in die Laussach, Fränk, Mariazell und an die südlichen Gebirge des Liesingthales hin, das ganze Sulzbacher-Alpengebirge ¹⁾.

Die Benennung gewisser landwirthlichen Gehöfte, Schwaigen, kömmt zwar auch von Gegenden der unteren Steiermark ²⁾, vorzugsweise aber im Oberlande im Paltenthale, im Zelzthale und vom Ennsthale vor. Im steirischen Rentenbuche erscheinen einige Schwaiger insbesondere zu Friesach, auf der Ramsau, zu Stuttern, Mirthscharn, Wolfenstein, Liezen und an der Ennsbrücke, welche eine bestimmte Anzahl Kühe halten mußten und welchen aus der landesfürstlichen Kammer ein gewisser Jahreslohn bezahlt worden ist ³⁾. Nach urkundlichen Anzeigen erscheint es nicht undeutlich, daß sich auf solchen Schwaigen und Schwaighöfen, wenn gleich auch einigermassen auf den meisten anderen Gehöften, vorzugsweise auf Alpen, die landwirthliche Thätigkeit auf Viehzucht und

1) Swavia, Anhang. p. 114: Et ut Luonzniza et Sulpa de alpinis flunt, quidquid inter hos duos amnes habemus. — Admonterfaalbücher. III. p. 97—98, IV. p. 107—108, 271—272.

2) Im steirischen Rentenbuche heißt es: „De officio Tyver — sunt praedia 519, de quibus XI redacta sunt in octo Sweigas.

3) Ista dabuntur Swaigariis in Ensthal. — Chounradus de Stutarn cum magnis caseis, et debet habere X vaccas, et huic dabuntur VIII marcae. — Item in Mierchsarn dabuntur VIII marcae, et illi debent habere X vaccas. — Item in Luezen. Engelbertus habebit X vaccas, et dabuntur VIII marcae. — Chunradus ibidem habebit X vaccas et dabuntur IX marcae. — Item Wolfinus de Stekelstige habebit X vaccas et dabuntur IX marcae, — Item Ulricus an der Prukke habet X vaccas et dabuntur VIII marcae. Item pro minoris ovibus videlicet et aliis ad Swaigas pertinentibus dabuntur VIII marcae. In officio Judenburch de tribus swaigis mille et quingentos caseos!

auf Käseerzeugung verwendet habe ¹⁾; indem das jährliche Ertragniß solcher Höfe an großen und kleineren Käsen sich wirklich auffallend groß bewährt; und der Begriff der Benennung Schwaige in Urkunden durch das Wort Käseerei erklärt wird ²⁾. Das Käse-Ertragniß vom Amte Ennsthal wird auf 3600 Stücke angegeben. — Die Lehen Ottokars von Wolfenstein daselbst lieferten alljährig 1100 Käsklaibe. — Eine Ennsthaler Schwaige lieferte jährlich 1080 Käse. Uebereinstimmend sind die Angaben in anderen Urkunden von Schwaigen in der Einöde, in der Lobming, in Kallwang und im admontischen Zelzthale ³⁾.

Vorgezogen in der ältesten Zeit schon und beliebt im norischen Steireroberrlande war das norische Hornvieh wegen seiner mäßigen Größe und wegen leichter Gelenkigkeit und eben dadurch wegen seiner örtlichen Anwendbarkeit auf den oft sehr steilen Alpen und abhängigen Gründen der Gehöfte im Oberlande, welche Eigenheit schon die Aufmerksamkeit des ostgothischen Königs Dietrich auf sich gezogen und eine eigene Anordnung veranlaßt hat (S. 496 und 510 ungefähr) ⁴⁾.

Die in den bajorischen Vorländern uralte Schwein- und Schafzucht würdigte schon das bajuvarische Gesetz einer besondern Aufmerksamkeit ⁵⁾.

Auch die Bienenzucht, die eigenen Zeidler auf den Hauptgehöften, die Bienengärten und das Recht auf Bienenweide berücksichtigt dieses Gesetz mit den frühesten Urkunden in allen bajori-

¹⁾ Daher heut zu Tage noch die Alpen- oder Sennhütte Schwaighütte, die Schwaig, — die Sennerin, die Schwaigerin, und, auf die Alpe gehen: Schwaigen gehen, im gewöhnlichen örtlichen Volksdialekte genannt wird.

²⁾ Als Herzog Ottokar VIII. im J. 1191 dem Stifte Seckau das große Gehöfte Waltensdorf im Thale der Pöls schenkte, erlaubte er den Kanonikern auch auf seiner Alpe bei Judenburg, auf der Seealpe, eine Schwaige zu errichten. Dipl. Styr. I. 169—170. — Im steirischen Rentenbuche liest man von der Käseerzeugung der Schwaigen im Amte Leoben: Item de VI Schwaichhofen MMMM et CCC. (Casei). In officio Judenburg de tribus Schwaigis mille et quingentos caseos.

³⁾ In der Gams in der Herrschaft Gallenstein: Swaiger super montem DC caseos. — Im Admontthale: Ranstenswaig CCCC Cas. vacc. III boves, scaphum sagiminis. Altero anno taurum, et canem nutrire debet. — Im Zelzthale: Swaiga juxta Elblinum solvit CCC caseos magnos, et XII caseos et sagimen. — Una Swaiga apud Zediltz, in qua residet Elblinus, solvit CCC caseos vaccinos, et XII caseos et sagimen.

⁴⁾ Cassiodor. Var. Epist. III. 50.

⁵⁾ Lex Bajuvar. p. 277. 302. 321. Auch in salzburgischen Urkunden. — Suavia p. 113—114. 172.

schen Vorkländern ¹⁾; wie dann auch einheimische Urkunden eine im ganzen Lande verbreitete und mit Sorgfalt gepflegte Bienenzucht verbürgen. Die Karthäuser in Seiz bezogen alle Jahre 19 Krüge Honig aus dem landesfürstlichen Amte Tüffer durch die Erhöhung ihrer Fundationsrenten (J. 1182) ²⁾; und das steirische Rentenbuch enthält unter den landesfürstlichen Kammerrenten auch vorzüglich aus der südlichen Steiermark und aus dem Amte Marburg mehr denn anderthalb hundert Krüge und Töpfe Honig ³⁾.

Aus den Erzeugnissen des Feldes und Hauses (de collaboratu) eines vollständigen Gehöftes in Steiermark kennen wir urkundlich, wie von jedem anderen celtisch-germanischen Haupthofe, folgende Gegenstände: Weiz, Korn (Triticum, siligo, frumentum), Gerste, Hafer, Hirs, Heidekorn (Pultus), Klee ⁴⁾, Bohnen, Fisoln, Erbsen (Fabae, Ciceres, Pisae), Mohn (Papaver), Hanf (Cannabis), Flachs, Kohlkraut (Brazium, Brassicum), Rüben (Radices), Stokrüben (Rapulae), Bier, Apffelmost (Pomatium), Wein, eingesottenen Weinmost (Vinum coctum), Meth (Medum), größere und kleinere Käse (Casei majores, magni et minores), Butter (Butyrum), derlei Würste (Sulzia), Schweinschinken geräuchert (Scapulae), Speck (Laudum), Speckseiten (Bacones), Schweinfette und Schmer (Sagimen, Soccia, Adeps a saginando parata, und im steirischen Rentenbuche, vorzüglich im Unterlande, Chmer), Unslcht (Unctum), getrocknetes und geräuchertes Fleisch (Sicamen), Wachs, Honig, Senf, Kohl- oder Sauerkraut, allerhand Mehlsorten (Farina) eingesottene Sulzen aller Art (Garum), Thierhäute, Wildfelle und gearbeitetes Leder (Coria, Pelles), Wolle (Lana), Decken und Teppiche (Culcitra), Bretter (Asseres) und Schindelbretter zu Ausbesserungen der Dachungen (Axiles), Fluttholz zum Wasser- und Mühlbau (Fludrones lignorum) ⁵⁾.

¹⁾ Lex Bajuvar. p. 323. -- Swabia p. 181, 214. — Mon. Boic. XXIX. I. 76.

²⁾ Dipl. Styr. II. 68. Pater meus, sagt Ottokar VIII., dederat decem et novem mensuras mellis in Tyver.

³⁾ In officio Marchpurch — 59 Ydriae mellis, quarum sex faciunt unum Redember. — In 6 anderen Aemtern machte die jährliche Honigrente: summa mellis XCIII urnae, quarum tres faciunt Redember.

⁴⁾ Ulrich von Eichtenstein, p. 475.

⁵⁾ Steirisches Rentenbuch. — Admonstersaalbuch IV. 91. — Urbarbuch C. n. 578.

Von den Obstsorten, welche der landwirthliche Fleiß in der älteren Zeit an den steirischen Gehöften gehegt und veredelt hat, sind wir im Einzelnen am wenigsten unterrichtet. Wir haben eine einzige urkundliche Andeutung, daß um die Mitte des zwölften Jahrhunderts bei dem Stiftsmaierhofe in Admont ein großer Obstgarten bestanden habe ¹⁾. Wir werden dennoch an der allgemeinen Verbreitung und Hegung verschiedener Gattungen und Arten von Aepfel- und Birnbäumen, von Nuß-, Pfirsich-, Zwetschen-, Pflaumen- und Mispelbäumen neben den einheimischen Kirschbäumen, Arlesbeerbäumen (Sorbarios), Zirmenbäumen und Haselstrauden (Avelenarios), in der Steiermark nicht zweifeln dürfen. — Sehr mangelhaft sind auch urkundliche Angaben über Anlage und Inhalt der Küchengärten in der mittelalterlichen Steiermark. Gleichwie bei allen anderen celtisch-germanischen Höfen, und wie heut zu Tage noch in den Gärten größerer Bauerngüter, pfl egten auch die steirischen Hausfrauen in ihren Hausgärten nicht nur alle gewöhnlichen Gemüse und Küchenkräuter, sondern auch, neben Blumen, allerlei zur Heilung von Krankheiten und Linderung der Schmerzen bei Menschen und Hausthieren nützliche Kräuter, als da sind: Kohlgewächse (Caules), Kürbisse (Cucurbitae), Gurken (Cucumeres), Zwiebel (Cepae), Petersilie, Schnittlauch, Schallotten (Ascalarii), Viehbohnen (Fascola), Kümmel oder Karbe (Careia), Endivie (Intuba), Lattich oder Gartensalat (Lactuca), Eppich (Apium), Mangold (Beta), Stabwurze (Abrotonum), Saturei, Kostwurze (Costum), Liebstüchel (Levisticum oder Ligusticum), Münze (Menta), Katzenmünze (Nepeta), wilde Münze (Mentastra), Salbei (Salvia), Säbenbaum (Sabina), Koriander (Coriandrum), Rauten (Ruta), Malven, wilde Malven oder gemeiner Eibisch (Mismalva, Althea seu Ibischa), Carottenwurzel, Erdbeermelde (Blida), Krapp (Warentia), Korbel (Cesfolium), Springwurz (Lactorida), Hockshorn (Fenigrecum), Gartenkümmel (Cuminum), Rosmarin, Meerzwiebel (Squilla), Schwertel oder Siegwurz (Gladiolum), Dragun oder Schlangewurze (Dragantea), Bärenwurze (Ameum), Sesselkraut (Silum), weißer Gartensenf (Eruca alba), Flöhkraut (Peludium), Rosseppich (Olisatum), Dill (Anetum), Brunnenkresse (Sisimbrium), Kleintausendguldenkraut oder Fieberwurz (Febrifugium), Koloquinten und

¹⁾ Saalbuch IV. p. 91: Pomarium domui operariae adjacens!

noch viele andere heilsame Kräuter 1). Alle Küchen- und Obstgärten nimmt das bajorische Gesetz in besonderen Schutz und verpönt jede Beschädigung derselben mit schwerem Wehrgelde 2).

In den frühesten einheimischen Urkunden finden wir insbesondere den althergebrachten steirischen Weinbau wieder, und selbst in solchen Gegenden des Landes, aus welchen er heut zu Tage und schon vorlängst gänzlich verschwunden ist. Wieder enthält schon das bajorische Gesetz besondere Anordnungen über die Anlage, Umzäunung, Behauung, Fortpflanzung, Beschneidung der Weinreben und über die Weinlese selbst 3). Die Salzburgerdocumente setzen bei den innerösterreichischen Slovenen einheimischen Weinbau voraus 4). Eben diese Urkunden verbürgen ausgedehnten Weinbau im neunten Jahrhundert (S. 860, 888, 891) in der untern Steiermark in der Gegend von Pettau (ein Mal 10, dann wieder 50 Weinpflanzungen daselbst), der Pinkau und Laffnitz 5). Am 7. März 970 erhielt das Hochstift Salzburg von Kaiser Otto I. neben andern Besitzungen auch Weinberge an den Hügeln bei Leibnitz und an der Lafnitz, und zwischen den Jahren 1040 und 1060 Weingärten bei Radlach am Radelberge 6). Um dieselbe Zeit gab Waldfried, ein edler karantianischer Saalherr, dem Hochstifte sein Gut Kapellen an der Lafnitz und kaufte dadurch die kirchlichen Zehnten von seinen andern Besitzungen zu Rein und Kraubath und den Weinbergen zu Hengist für immer los 7). Wieder in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts kennen die St. Lambrechterurkunden Weinpflanzungen in den mittelsteirischen Thälern der Kainach und Deigitsch 8). Man darf daraus mit Grund schließen, daß das Stift Admont seine ersten Weinberge zu Jah-

1) Pertz, III. 178—181.

2) Lex Bajuvar. p. 291. 321.

3) Lex Bajuvar. p. 263, 306. Allen auf Kirchenalloden Rückfälligen werden folgende Verpflichtungen vorgeschrieben: *Vineas plantando claudere, fodere, propaginare, praecidere, vindemiare.*

4) Zuvavia, Anhang. 13. Wein bei des Slovenen-Boiwoden Gastmahl.

5) Zuvavia, p. 95—96. 113. 117: *Ad Pettoviam civitatem — in inferiori civitate — curtilla loca — cum vineis X.* — in der Urkunde v. 18. Mai 982 heißt es: *cum vineis L (Quinquaginta)* p. 207: *Ad Pennichaham — beneficio cum curtibus — vineis — vinitoribus* (9. März 891).

6) Zuvavia, 253.

7) Zuvavia, Anhang. p. 251.

8) St. Lambrechteraalbuch: *Zedernica — Curtis stabularia — cum omni jure — et vineas ibidem ex toto inferiores et superiores.* — Dipl. Styr. II. p. 273.

ring in den windischen Büchern mit dem Saalgute Jahringhof selbst von der Quelle des Jahringbaches bis an die Pefnitz, schon bei seiner Gründung (S. 1074) erhalten habe ¹⁾. Um das Jahr 1190 ungefähr bewähren Urkunden des Nonnenstifts zu Göß festgelegten Weinbau in den Gegenden von Braunleob bei Leoben ²⁾. Ein von frommen Gläubigen erhaltenes Geldgeschenk von 18 Markten Silbers verwendete die Gößeräbtissin Kunigunde II. im Jahre 1263 zur Erweiterung und besseren Pflege der Stiftsweingärten, um ihre Mitschwestern wöchentlich dreimal mit Tafelwein erheitern zu können ³⁾. Urkunden der Stifte zu Rein und Vornau geben Nachricht von den Weinrebenpflanzungen um Gradwein, Stübing, Feistritz und Semriach ⁴⁾. Festgegründet erscheint der Weinbau um Grätz in den Gegenden der Weinzierlbrücke, St. Veit und Andritz in den St. Lambrechturkunden, S. 1290, und das steirische Rentenbuch zeigt bloß aus den jährlichen Bezügen des Landesfürsten die ausgedehnteste Weinkultur in allen Theilen des Landes von den Gegenden um Leoben bis an die Save hinab. Nach Angabe dieses Dokuments hatte der steiermarkische Landesregent um Radkersburg 38, im Amte Tiffer 91, in Klagmos 32, zu Marburg 10 dienstbare Weinberge; im ganzen Amte Marburg bezog er von 368 Bergrechtstheilen ungefähr 17 Wagen (Carradas) Zehentwein; um Voitsberg betrug das herzogliche Bergrecht 82 und im Amte Grätz 260 Eimer; und um Gosting waren 23 Weinpflanzungen, so daß die gesammte jährliche Bergrechtsrente von den bergrechtlichen Weingärten, ohne die allodialen Weinberge zu rechnen, ungefähr 80 Fuder Wein erreichte ⁵⁾.

1) Saalbuch IV. p. 112, 118: Praedium ad Jaringen inferius, cum ecclesia et omnibus suis attinentiis — ab exortu — fluvii Jaringen usque in Pesnik. Wahrscheinlich haben sich die ersten Admontermönche in Pflanzung neuer Weinberge in den vaterländischen Gegenden eben so thätig bewiesen wie auf ihren Besitzungen zu Arnstorf und Rust in Oesterreich, worüber wir im genannten Rentenbuche mehrere Andeutungen haben: Reliquum agrum Monachi Admontenses Vineta fecerunt. Admont befaß auch Weinberge in Krems, Pötschach, Würflach und andere Orten unter der Enns, wo die Urkunden des elften Jahrhunderts überall ausgebreiteten Weinbau zeigen. Saalbuch IV. p. 222, 228 — 229. Henricus de Putine tunc magister montanarum vinearum!

2) Dipl. Styr. I. 28.

3) Dipl. Styr. I. 84.

4) Caesar II. 216.

5) Rationar. Styriae: Summa vini de Perchrecht LXXX carradae minus XIII Urnis, praeter vineta certa, quarum aestimatio haberi non potest,

Unter den landwirthschaftlichen Gebäuden in Steiermark, welche theils mit den großen Gehöften ein Ganzes ausmachten, theils für sich allein im Betriebe standen, waren auch Mahl- und Stampfmühlen. Als K. Otto I., 7. März 970, dem Hochstifte Salzburg den Nidrinhof mit 50 Huben, den Forst Sausal und alle kaiserlichen Allode in der Stadt Zuib und in Leibnitz schenkte, waren darunter auch Stellen, um neue Mühlen zu erbauen, begriffen ¹⁾. Das Gleiche war auch in der Spende von königlichen Fiskalgütern zu Razwein und Zitilinesfeld an den Grafen Rachwin durch K. Otto III., 15. October 985, mit allen Mühlen der Fall ²⁾, so wie bei der Schenkung des Gutes Leitoldsdorf und des Forstes Sausal an der Lafnitz, 7. December 1045, der Kirche und des Guts zu Straßgang, 6. März 1055, und acht königlicher Güter in Gumbrechtstätten an der Lafnitz, 1. Juni 1059. Unter den Rentengütern des steirischen Landesregenten im Rentenbuche, S. 1265, finden sich auch mehrere Mühlen, insbesondere im Raabthale zu Feldbach, zu Fehring, zu Fürstenfeld, zu St. Marein, zu Weißkirchen bei Judenburg, zu Neuhaus, zu Liesing und in Nussee im Oberlande, mit ihren jährlichen Leistungen an die Kammer verzeichnet. In einem admontischen Saalbuche geschieht Meldung von einer Stampfmühle ³⁾.

Aus dem steirischen Rentenbuche entnehmen wir auch den Geldwerth einiger landwirthlichen Erzeugnisse im dreizehnten Jahrhundert. So werden dort angegeben: Ein Schwein zu 20 bis 40 Denare oder Kreuzer, ein Lamm zu 5 Denare, 363 Schweine zu hundert Marken Silbers, 1 Käseleib zu 1 Pfennig, 1 Gorz Brein zu 12 Denare, 3 Haarzechling zu 3 Denare. — In dem Verzichtbriefe der Herzogin Agnes, Witwe Herzogs Ulrich von Kärnten und Gemahlin des Grafen Ulrich von Heunburg, auf alle Ansprüche, welche sie sowohl von ihren Aeltern, als vorzüglich von Herzog Friedrich dem Streitbaren, Bruder ihres Vaters, auf

quia qualibet anno non equaliter afferunt fructus. Bemerkenswerth ist, daß in diesem Rentenbuche die Weinpflanzungen alle nach Mansus gemessen erscheinen: In officio Marchpurch Dux habet X et dimidiam vineas, quae habent XX Mansos. — In Gladmouz XXX vineae, quae habent XXXI mansos.

1) Slavavia, p. 187: Cum mancipiis utriusque sexus — molendinorumque locis.

2) Slavavia, p. 210. 232. 239. 242. 246.

3) Saalbuch IV. 91: Molendinum quoque unum, et Stampf unum. S. 1170.

Güter und Renten in Steiermark hatte, (S. 1279), wird versichert, daß sie damals in den vier Schephenämtern von Tüffer 524 und eine halbe Hube, mit Ausnahme von 102 Suppanen, zinsbar gehabt und von demselben jährlich 352 Mehlein Weizen, 529 Mezen Hafer, 173 Schweine, 166 Schafe mit eben so vielen Lämmern, bezogen habe ¹⁾.

Ueber Bewohnung, Landbau und landwirthschaftlichen Wohlstand in der untern Steiermark giebt ein gleichzeitiger Schriftsteller zu Ende des zwölften Jahrhunderts folgende Schilderung: „Bei Gelegenheit und im Vertrauen einer solchen Einigkeit zwischen dem König von Ungarn und dem Erzbischofe von Salzburg sind diese Landtheile der Mark nicht nur der alten Pflege wieder zurückgegeben, sondern die Mark ist durchaus mit Flecken, Burgen und Bewohnern so erfüllt, wie sie dermalen sich darbietet, so daß sie sich in einem weit blühenderen Zustande, als in allen Zeiten, befindet; da sie auch an Fruchtbarkeit und an aller Art nützlicher Erzeugnisse dem Lande Oesterreich wenig nachsteht; und auch die Verschleppung und der Verkauf von Leibeigenen beiderlei Geschlechts, wie sie vor Alters gewöhnlich gewesen, nunmehr äußerst selten, ja fast etwas Unerhörtes ist ²⁾.“

Wie heut zu Tage noch war auch in allen früheren Jahrhunderten das landwirthschaftliche Leben der Steirer, besonders im Oberlande, im Ganzen ein unaufhörlicher Kampf mit der Natur, mit dem winterlichen Klima und mit den zerstörenden Elementen derselben; und ehemals wohl mit mehr Resignation und Anstrengung verbunden, weil eine wirkliche und regere Theilnahme an einem ausgebreiteteren Verkehre des Handels und der Industrie noch nicht ein stehendes Verhältniß des bürgerlichen und ländlichen Lebens geworden war. Das Gewöhnliche daher nicht berührend, thun die heimischen Chroniken nur Meldung von außerordentlichen Ereignissen und deren verderblichen Folgen für das bürgerliche und ackerbauliche Leben: von schauriger Kälte, von riesigen Schneemassen, von auszehrender Sonnenhitze, Trockenheit und Dürre, von unermesslichen Regengüssen, vom Aufschwellen aller Gießbäche, Flüsse und Ströme zu weithin zerstörenden Ueberfluthungen, von Fehlerndten, grauenvoller Hungersnoth und Theuerung, von hinrassenden Krankheiten und Pestilenzen unter

¹⁾ Lambacher, Anhang. p. 176—177.

²⁾ Vita B. Conradi. Pez, Anecdot. II. P. III. p. 245—248.

Menschen, Vieh und den Vögeln der Luft — in den Jahren 762, 778, 821, 897, 943, 987, 1005, 1022, 1093, 1118, 1145, 1166, 1168, 1187, 1193, 1194, 1195, 1210, 1211, 1223, 1224, 1325, 1336, 1244, 1252, 1355, 1262, 1263, 1270, 1272, 1275, 1376, 1281, 1286, 1289, 1292 und 1295 ¹⁾.

Handel, und Flusschiffahrt auf der Save, Drave, Mur, Enns und Traun, bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Jahrhunderte schon vor Christus, noch mehr aber in der, fünfhundert Jahre währenden Römerepoche war die Steiermark in das große Netz des regen altillyrischen Handels gezogen und in dessen lebhaftem Zuge von Nord nach Süd, von Ost nach West und umgekehrt festgehalten worden; wie wir dieses schon im ersten Theile unserer Geschichte dargethan haben. Sind nun auch die, um die Mitte des fünften Jahrhunderts eingetretenen Ereignisse für alle Verhältnisse eines ruhigen Lebens erschütternd und für den Handel in den Landtheilen der Save, Drave, Mur und Enns von zerstörenden Folgen gewesen, so darf man daraus doch nicht schließen, daß der uralte Handelszug von Nord und Süd her durch die Steiermark hin gänzlich aus seinen tiefgefurchten Geleisen hinausgeworfen worden sey. Aber, wenn gleich über den Gang und die Verhältnisse des Handels in und mit der Steiermark während der ersten zwei Jahrhunderte nach der römischen Epoche in großer Dunkelheit, werden wir doch in dieser und in den nachfolgenden Zeiten einige Lichtfunken in Zeitbüchern und Urkunden erblicken, welche uns nach und nach über das mittelalterliche Handelsleben in der Steiermark ein deutliches Bild erhellen.

Aus einigen Verordnungen des ostgothischen Königs Dietrich ergibt sich, daß der Handel aus Istrien, Venetien und aus den Häfen des adriatischen Meers in die Länder an der Save, Drave, Mur und bis an die Donau hin, daß insbesondere der Bernsteinhandel von den Küsten der Ost- und Nordsee herab sich in den Donaustädten bereits wieder eingefunden habe ²⁾. Daß zwi-

¹⁾ Siehe die verschiedenen Chroniken in Pez, Script. Rer. Austr. I. II.

²⁾ Cassiodor. Var. V. 2. VII. 32. XII. 4. 22. 24.